



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**29. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 28. April 2022, 19:00 Uhr
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 28. Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2022
5. Bürgerfragestunde
6. Vortrag zur Energiewende – Auswirkungen auf die Kommunen
7. Beschluss zur Änderung des Beschlusses Nr. 027/5/2019 (Vorlagen-Nr.: VWA-020/2022)
8. Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2022 (Vorlagen-Nr.: VWA-021/2022)
9. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Umschuldung des Kommunaldarlehens Nr. 6700210062 (Vorlagen-Nr.: STR-096/2022)
10. Informationen
 - 10.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 10.2 Allgemeine Informationen
11. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 20.04.2022



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften		28.03.2022
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-020/2022	07.04.2022

Betreff:	Beschluss zur Änderung des Beschlusses Nr. 027/5/2019
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Mit dem Beschluss-Nr. 027/5/2019 wurde dem Verkauf des Erbbaurechtes für das Flurstück 348/11 der Gemarkung Plaue (Zur Baumwolle 37) durch den Landkreis Mittelsachsen an Herrn Ali Günes, Augustusburger Straße 108 in 09557 Flöha zugestimmt.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, dass der Erbbauzins in Höhe von aktuell 6.319,57 EUR jährlich, während der Sanierungsphase, befristet bis 31.03.2022 (geplante Nutzungsaufnahme), bestehen bleiben soll. Pandemiebedingt konnten die Bauarbeiten noch nicht begonnen werden. Zusätzlich zu Coronaerkrankungen von Mitarbeitern führen Lieferengpässe im Bereich von Baumaterialien zu Verzögerungen.</p> <p>Der Stadtrat von Flöha stimmt der Fristverlängerung für die Beibehaltung des Erbbauzinses von 6.319,57 EUR um 2 Jahre, befristet bis zum 31.03.2024, zu</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		28.04.2022	7			+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		17.03.2022
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-021/2022	07.04.2022

Betreff:	Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2022
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag	
Der Stadtrat von Flöha beschließt gemäß § 21 KomHVO-Doppik die Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2022	
<u>Im Ergebnishaushalt:</u> Ordentliche Aufwendungen 56.027,74 EUR	
<u>Im Finanzhaushalt:</u> Auszahlungen 27.900 EUR	
Der Finanzmittelbedarf beläuft sich damit auf insgesamt 83.927,74 EUR.	
Die kontengenaue Aufstellung ist als Anlage beigefügt.	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		28.04.2022	8			+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Ergebnishaushalt:

Produkt / Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
11.16.01 / 425300	Erwerb bewegl. Vermögen – IT-Technik	4.000,00 €
21.11.01 / 425300	Erwerb Lehrerlaptops Grundschule	1.877,57 €
21.51.01 / 425300	Erwerb Lehrerlaptops Oberschule	23.600,08 €
22.15.01 / 425300	Erwerb Lehrerlaptops Förderschule	26.550,09 €
		56.027,74 €

Finanzhaushalt

Produkt / Maßnahme	Bezeichnung	Betrag
12.22.01 / 999/2012	Erwerb Ausstattung IT - Meldestelle	6.500,00 €
11.16.01 / 012/2012	Erwerb Ausstattung IT-Technik und Lizenzen	21.400,00 €
		27.900,00 €



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		11.04.2022
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss		07.04.2022
Stadtrat	STR-096/2022	28.04.2022

Betreff:	Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Umschuldung des Kommunaldarlehens Nr. 6700210062
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Am 30.03.2023 läuft die Zinsbindung des Kommunaldarlehens Nr. 6700210062 vom 08.03.2013 in ursprünglicher Höhe von 1.350.000 EUR aus.
Die Restschuld beträgt zu diesem Zeitpunkt 750.000 EUR

Auf der Grundlage des § 28 Abs.1 SächsGemO wird die Verwaltung beauftragt, die im Finanzplan für 2023 vorgesehene Umschuldung des Darlehens vorzunehmen und dies bereits aufgrund des befürchteten Anstiegs des Zinsniveaus im Monat Mai 2022 zu vereinbaren. Dabei soll keine Sondertilgung erfolgen. Der Umschuldungsbetrag beläuft sich somit auf 750.000 EUR.

Die jährliche Tilgung soll entweder 75.000 EUR bei einer Laufzeit von 10 Jahren bzw. 50.000 EUR bei einer Laufzeit von 15 Jahren betragen. Das Darlehen soll danach vollständig zurück gezahlt sein.

Die Entscheidung, welches Kreditinstitut den Zuschlag erhält sowie mit welcher Laufzeit das Darlehen getilgt wird, wird dem Oberbürgermeister übertragen.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		28.04.2022	9			+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister